



Kantonsratsfraktion SP-AL

Schaffhausen 17.03.2012

Jonas Schönberger  
Moserstrasse 30  
8200 Schaffhausen

An den Regierungsrat des Kantons Schaffhausen  
Regierungsgebäude  
8201 Schaffhausen

**Kantonsrat**

**Eingegangen: 21. März 2012/19**

**Kleine Anfrage**

**2012/12**

K-Nr. RR. 1005

## **Umsetzung der UPR-Empfehlungen zur Verbesserung der Menschenrechtssituation**

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Im Herbst 2012 wird die Schweiz zum zweiten Mal vor der UNO im Rahmen des „Universal Periodic Review“ (UPR) Prozesses über die Menschenrechtslage Rede und Antwort stehen müssen. Vor vier Jahren war dies das erste Mal der Fall. Der UPR-Prozess besteht aus Berichten des Staates, des UNO Hochkommissariats für Menschenrechte, Berichten der Zivilbevölkerung und der Befragung des jeweiligen Staates durch die andern UNO-Mitgliedsstaaten. Letztere können Empfehlungen abgeben, wo sie Verbesserungspotential sehen, jedoch entscheidet stets der betrachtete Staat, welche er davon entgegennimmt. Damit drückt er auch klar aus, dass er in diesen Themen aktiv Verbesserungen anstrebt. Von den im Jahre 2008 erhaltenen Empfehlungen hat die Schweiz 20 entgegengenommen, 9 zurückgewiesen und zu 3 keine klare Position bezogen. Wichtige Themen darin sind unter anderem Bekämpfung von Rassismus/Xenophobie, Geschlechtergerechtigkeit, Schutz vor Diskriminierung und Schutz vor sexueller Ausbeutung. Für die Schweiz liegt die Federführung beim Eidgenössischen Departement für Auswärtige Angelegenheiten (EDA). Zur Umsetzung verpflichtet sind aber alle Ebenen des Staates, auch die Kantone und Gemeinden. Heute, drei Jahre nach der ersten UPR und wenige Monate vor der Berichterstattung über die Umsetzung der Empfehlungen, stellt sich die Frage, ob es der Schweiz gelungen ist, die Umsetzung ernsthaft und auf allen Staatsebenen anzugehen.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1) Ist dem Regierungsrat der UPR Prozess und die Empfehlungen, welche die Schweiz 2008 entgegengenommen hat, bekannt? Ist er offiziell vom Bund darüber informiert worden?
- 2) Wie beurteilt der Regierungsrat die Kommunikation des Bundes gegenüber dem Kanton über ihre Pflichten im Rahmen des UPR -Prozesses? Wo gibt es Verbesserungspotential?
- 3) Sind innerhalb der Verwaltung die von der Umsetzung betroffenen Ämter, Dienststellen, etc. informiert worden? Falls keine solche Information stattgefunden hat: Warum nicht?
- 4) Welche Massnahmen wurden zur Umsetzung der Empfehlungen ergriffen? Sind bis zur zweiten Durchführung der UPR in diesem Herbst weitere Massnahmen geplant? Wo sieht der Regierungsrat noch Handlungsbedarf?

Für die Beantwortung meiner Fragen bedanke ich mich im Voraus.

Mit freundlichen Grüssen

Jonas Schönberger